

Erklärung des EineWeltHaus-Vorstands zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 20.1.2022

Am 13.12.2017 beschloss der Stadtrat München, keine städtischen Räume mehr für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, welche in Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt die gegenüber Israel regierungskritische BDS-Bewegung (Boycott, Divest, Sanctions) thematisierten. Im Frühjahr 2018 hatte Klaus Ried, ein Münchner Bürger, daraufhin zu einer Veranstaltung mit dem Thema „Wie sehr schränkt München die Meinungsfreiheit ein? – Der Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017 und seine Folgen“ im Stadtmuseum München eingeladen. Das Stadtmuseum musste auf Betreiben des Stadtrats die Veranstaltung absagen. Klaus Ried klagte daraufhin gegen die Stadt. Diese bekam in erster Instanz (Verwaltungsgericht München) Recht, in zweiter Instanz wurde das Urteil jedoch vom bayerischen Verwaltungsgericht gekippt. Der Stadtrat legte daraufhin Revision ein.

Am 20.1.2022 entschied nun das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, der Revision des Münchner Stadtrats auf die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts **nicht** stattzugeben. Das Urteil bedeutet in seiner Konsequenz, dass die Stadt München die Nutzung eines städtischen Veranstaltungssaals nicht in Hinblick auf Veranstaltungen über die BDS-Kampagne einschränken darf.

Wir begrüßen das deutliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Die Entscheidung stellt juristisch endgültig klar, dass der Münchner Stadtratsbeschluss von 2017 in diesem speziellen Fall das in Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes verankerte Recht zur freien Meinungsäußerung nicht berücksichtigt hat.

Das EineWeltHaus ist in den letzten Jahren wie andere Kulturbetriebe vom Stadtratsbeschluss in besonderer Weise betroffen gewesen und war damit konfrontiert, eine rigide inhaltliche Programmkontrolle durchzuführen. Veranstaltungen, die die desolate Situation von Palästinenser*innen in den israelisch besetzten Gebieten und in diesem Kontext regierungskritische Perspektiven auf die israelische Staatsführung beleuchten sollten, waren nicht zugelassen.

Das EineWeltHaus positioniert sich gegen jegliche Form von Rassismus und verurteilt den in Deutschland zunehmenden Antisemitismus. Wir behalten uns jedoch eine heterogene regierungs- und gesellschaftskritische Haltung gegenüber **allen** Systemen vor, die Menschenrechte verletzen.

Wir sind erleichtert, dass durch das Leipziger Gerichtsurteil dem Stadtratsbeschluss die juristische Grundlage entzogen wurde um eine kritische Auseinandersetzung mit der BDS-Bewegung zu verbieten. Durch die Klarstellung der Rechtslage sind deshalb Debatten zum Nahostkonflikt in unserem Haus wieder möglich.

München, 08.02.2022

Der Vorstand des Trägerkreis EineWeltHaus München e. V.